

„Lärmaktionsplanung Stufe 3 (LAP3)“ - Öffentliche Auslegung des Entwurfs -

Der Gemeinderat hat am 21.03.2022 in öffentlicher Sitzung dem Entwurf der Lärmaktionsplanung Stufe 3 (LAP3) der Stadt Weingarten in der Fassung vom 21.03.2022 zugestimmt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden in Anlehnung an die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die, in der Lärmaktionsplanung Stufe 3 betrachteten Straßen, sind im nachstehend abgebildeten Übersichtsplan ersichtlich.

- Übersichtsplan gemäß Anlage -

Der Entwurf der Lärmaktionsplanung Stufe 3 (LAP3) der Stadt Weingarten wird in der Zeit vom

04.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022

im Amtshaus, Kirchstraße 2, 88250 Weingarten, 2. Obergeschoss, Foyer, während der Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Es besteht die Gelegenheit Stellungnahmen abzugeben. Ein barrierefreier Zugang an der Gebäudeseite links vom Haupteingang ist vorhanden.

Die Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00–12:00 Uhr, am Mittwoch von 9:00–13:00 Uhr und Donnerstagnachmittags von 14:00–17:30 Uhr. In diesen Zeiten besteht Zutritt ins Amtshaus.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe findet während der COVID-19-Pandemie unter Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes statt.
Es gelten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuellen Corona-Verordnungen.

Hinweis:

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.weingarten-online.de/b-plan eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich bei der Stadt Weingarten an stadtplanung@weingarten-online.de oder über den Postweg an Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Kirchstraße 2, 88250 Weingarten eingereicht oder persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schriftlich eingereichte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen und deren Abwägungen werden archiviert. Falls eine Stellungnahme anonym behandelt werden soll, ist dies eindeutig zu vermerken.

Weingarten, den 25.03.2022

Alexander Geiger
Bürgermeister

Anlage : Übersichtsplan

